

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

9. Fortschreibung

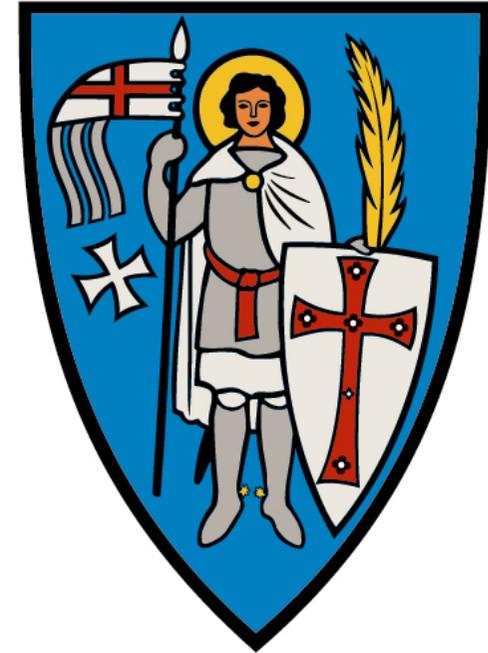
Maßnahmenkatalog KPMG mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach zu den Einzelmaßnahmen

- Bearbeitungsstand: per 19.05.2022
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2022 per 05.05.2022)

Veränderungen der 9. Fortschreibung gelb unterlegt

Maßnahmen für Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport

EISENACH



**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
2012 bis 2022 – 9. Fortschreibung**

Inhaltsverzeichnis

VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten.....	3
Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	4

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten								Verwaltungshaushalt		
VwHH12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>										
Jahr:										2022	Summe 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:										146	146
Beschluss Stadtrat:										85	85
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind. Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich	<p>Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung, Beschlussvorschlag und Termin im Vergleich zur 8. Fortschreibung</p>										
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p>										
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro								Verantw. Bereich: FD 26		
46401.111700 /161100	73.000 / 56.500								Termin: 01.01.2022		
46406.111700 /161100	52.000 / 39.000										
46460.111700 /161100	46.000 / 38.000										

LNr.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p>										
	Jahr:									2022	Summe 2022
	Beschluss Stadtrat in €:									43.679	43.679
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anzeizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>										

Weiter zu Chance 21	<p>Mit der Rückkreisung gehört die Stadt Eisenach seit 01.01.2022 zum Wartburgkreis. Damit greift für die Stadtbibliothek Eisenach die Verfahrensweise, die auch bisher möglichen Fördermittel des Freistaates Thüringen über das Landratsamt zu beantragen, wobei der Kreis die Fördersumme laut Aussagen aus dem Landratsamt dann aufstockt um eigene Mittel aus dem Kreishaushalt. Da die Beantragungsfrist für 2022 aber bereits im Oktober 2021 endete, greift die neue Regelung vollständig erst ab 2023.</p> <p>Die Stadtbibliothek Eisenach hat die Fördermittelanträge beim Land bereits selbst gestellt und im Nachgang Anfang 2022 die entsprechende Mitteilung ans Landratsamt gegeben. Laut Auskunft aus dem Landratsamt soll im nächsten Kreistag am 05.04.2022 eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen werden. Danach und nach Erhalt des Landesfördermittelbescheides, wird dann die Förderung ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Verwendungsnachweis bis 30.09. des laufenden Jahres.</p> <p>Darüber, ob es über diese reguläre Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis hinaus eine Verabredung zwischen Stadt und Landratsamt betreffs teilweiser Übernahme von betreuenden Aufgaben im Nordkreis für kleinere Bibliotheken und damit zusätzlicher Förderung gibt, wird derzeit auf Ebene des Stadtvorstandes zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis verhandelt. Ergebnisse sind hier noch nicht bekannt.</p>	
	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Höhe des Zuschussbedarfs für die Bibliothek ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern. 2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht. 	
	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung und Beschlussvorschlag im Vergleich zur 8. Fortschreibung	
HHSt.	Ansatz 2022 in Euro	Verantw. Bereich: FD 24
UA 35200	Einnahmen: 68.100 Ausgaben: 719.916 Saldo: - 651.816	Termin: laufend